

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Slopinski
Zimmer 509
T: +49(0)421 361 15028
F: +49(0)421 496 15028

Verteiler

E-Mail:
stephan.slopinski@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 027
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 22. September 2014

Rundschreiben Nr. 03/2014

Elektronische Vergabe in Bremen und Bremerhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. März 2014 sind die neuen europäischen Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe im Amtsblatt der europäischen Kommission bekannt gemacht worden. Sie sind bis zum 18.04.2016 vom Gesetzgeber in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinien sehen unter anderem vor, dass die gesamte Kommunikation und der gesamte Informationsaustausch bei der Durchführung eines Vergabeverfahrens zukünftig unter Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel zu erfolgen hat. Näheres können Sie Artikel 22 und dem Anhang IV der neuen Vergabekoordinierungsrichtlinie (VKR) 2014/24/EU, außerdem der entsprechenden Übersicht der Europäischen Kommission über die Neuregelungen im elektronischen Beschaffungswesen¹ entnehmen. Vergleichbare Vorschriften finden sich auch in der neuen Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (sog. Sektorenrichtlinie (SKR), vgl. Artikel 40 und Anhang V) und mit Abstrichen in der Richtlinie über die Konzessionsvergabe (KonzRL, vgl. Artikel 33 und 34).

¹ http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/modernising_rules/reform/fact-sheets/fact-sheet-04-computerisation_de.pdf

Die Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien obliegt grundsätzlich dem Bund. Das Recht der Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte (zurzeit insbes. der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabe- und die Sektorenverordnung sowie die zweiten Abschnitte der VOB/A und der VOL/A) wird umfangreiche Änderungen erfahren. Die notwendigen Schritte zur Bereitstellung einer elektronischen Kommunikation werden jedoch auf Landes- oder regionaler Ebene vollzogen. Hierbei besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, die Umsetzung der Vorschriften über die elektronische Kommunikation bei Vergabeverfahren unter bestimmten Voraussetzungen noch um ein bis zwei Jahren hinauszuschieben [Artikel 22 Abs. 2, UA 1 und 2 VKR]. Für die Freie Hansestadt Bremen (Land) besteht allerdings nicht die Absicht, hiervon Gebrauch zu machen.

Einige Vergabestellen in Bremen und Bremerhaven nutzen bereits heute den Vergabemanager. Hierbei handelt es sich um ein Vergabemanagementsystem, das den Anwender bei der Durchführung der verschiedenen Schritte eines Vergabeverfahrens leitet und das Verfahren zugleich dokumentiert. Darüber hinaus ist es möglich, Ausschreibungen über den Vergabemanager auf vergabe.bremen.de bekanntzumachen. Die Bekanntmachung kann zugleich in das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und auf Bund.de überspielt werden.

Das System ist grundsätzlich in der Lage, alle Arten von Vergabeverfahren abzubilden. Zurzeit sind allerdings nur Vergaben von Bauleistungen nach der VOB/A im Produktivbetrieb, Verfahrensvorlagen nach VOL/A befinden sich in der Entwicklung und werden teilweise bereits getestet. Zudem besteht zwar die Möglichkeit, Vergabeunterlagen elektronisch bereitzustellen, eine Entgegennahme von Angeboten mit elektronischer Signatur kann das Vergabemanagersystem heute allerdings noch nicht korrekt weiterverarbeiten.

Die Immobilien Bremen AöR und die Magistratskanzlei arbeiten zurzeit daran, die Funktionen des Vergabemanagers entsprechend zu ergänzen. Das Ziel des Projektes besteht darin, die nötigen technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die elektronische Vergabe von A-Z abzubilden, so dass diese für alle öffentlichen Auftraggeber in Bremen und Bremerhaven nutzbar werden. Die Lizenzierungsbedingungen sind dahingehend verfasst worden, dass auch privatrechtlich organisierte öffentliche Auftraggeber den Vergabemanager nutzen können. Es ist jedoch für jeden neuen Kunden des Vergabemanagersystems mit Anpassungen in den Verfahren und den Prozessabläufen zu rechnen. Noch nicht implementierte Verfahren wie beispielsweise VOF oder die Sektorenrichtlinie sind noch nicht Bestandteil des Projektes, werden jedoch ab Mitte 2015 in den Fokus genommen.

Zwar schreibt die Europäische Kommission die Nutzung der elektronischen Kommunikation nur für europaweite Vergabeverfahren vor, es besteht jedoch in Bremerhaven und Bremen die Absicht, dass der Vergabemanager im Regelfall auch bei nationalen Vergaben zur Anwendung kommt. Auf diesem Wege besteht ggf. auch die Möglichkeit, die statistischen Daten zur öffentlichen Auftragsvergabe, die zukünftig in gewissem Umfang auch für nationale Vorgaben zu erheben sind [Artikel 85 Abs. 2 VKR], automatisch zu erfassen und den Erhebungsaufwand in der einzelnen Vergabestelle dadurch zu reduzieren.

Das Projekt ist so weit fortgeschritten, dass Immobilien Bremen und die Magistratskanzlei damit rechnen, bereits im Frühjahr 2015 über eine erste Version des neuen Vergabemanagers zu verfügen. In der Anlage erhalten Sie erste Informationen zum Leistungsumfang und den Kosten (Kapitel 5) der Software, zum Service der Immobilien Bremen, zu Nutzungskosten sowie erste Informationen zur Einführung des Systems beim Auftraggeber.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Blaseio